

Sonderseite zur Beilage der CDU Rieseby im letzten Schlei-Blättchen

Die CDU-Fraktion der Gemeindevertretung Rieseby hat im letzten Schlei-Blättchen eine Beilage verteilen lassen, in der Vertreter der WGR-Fraktion falsch dargestellt und deren Verhalten falsch interpretiert wird. Diese Punkte können so nicht unkommentiert stehen gelassen werden und haben mit einer „Schlammschlacht“ nichts zu tun.

Dieses vorangestellt, werden wir auf den folgenden Seiten den Inhalt sachlich analysieren und die fehlerhaften Punkte / Annahmen richtigstellen.

Auf der ersten Seite findet der eingereichte „Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby“ Erwähnung.

Die CDU stellt hier dar, dass der Antrag aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit, der eingereichten, teilweise nicht sachgerechten Fragen an den Gutachter und an den Rechtsbeistand der Gemeinde zum Thema Windkraft aber auch aufgrund der umfangreichen Tagesordnung notwendig war.

Wir können nicht nachvollziehen, welche der eingereichten Fragen nicht sachgerecht gewesen sein sollen. Zudem waren diese bereits nach der letzten Bauausschusssitzung formuliert und vor der Gemeindevertretersitzung beantwortet worden um Zeit zu sparen. Abschließend müssen wir noch erwähnen, ein Dringlichkeitsantrag zur Begrenzung der Redezeit pro Tagesordnungspunkt auf der einen Seite zu beantragen und andererseits die mangelnde Transparenz des Verfahrens zu kritisieren ist für uns kein schlüssiges Verhalten.

Zum Thema Windpark Saxtorf.

Der einleitende Satz „Alleine die Betrachtung des Sachverhaltes gibt Hinweise, dass die Gemeinde nur geringen Einfluss hat.“ ist korrekt, es gibt aber auf der anderen Seite nicht nur Hinweise sondern klare Aussagen des Rechtsbeistandes und des Wirtschaftlichkeitsgutachtens, dass die Handlungsoptionen deutlich größer sind als durch die CDU dargestellt.

Es wird behauptet, die Aussage sei klar: Wirtschaftlich kann ein Windpark nur mit 180m hohen Türmen betrieben werden. => Das ist so nicht vollständig.

Die Einschränkung, dass 150m Anlagen nur möglich sind, wenn sie bis 2021 in Betrieb gehen, ist ebenso falsch.

Wirtschaftlich sind 180m-Anlagen, laut Gutachten, egal wann sie gebaut bzw. genehmigt werden.

Anlagen mit einer Gesamthöhe von 150m sind über die gesamte Laufzeit wirtschaftlich, wenn sie das Genehmigungsverfahren bis 2021 abgeschlossen haben. Auf Nachfrage unserer Fraktion antwortete das Gutachterbüro die Genehmigung kann im besten Falle nach sechs Monaten abgeschlossen werden. Der Zeitrahmen hierfür befindet sich für den Windpark Saxtorf deutlich darüber (36 Monate ab Beginn 2019).

Hierbei ist aber noch zu erwähnen, dass die Planungskosten z. Zt. auch nicht durch die Vorhabenträger für 180m-Anlagen übernommen werden dürfen. Wir befinden uns in der sogenannten „Angebotsplanung“, in der der Rahmen der Bebauung festgelegt wird. Nicht in einer „Vorhabenbezogenen Planung“ in der für ein bestimmtes Projekt geplant wird. Nur hier ist die Übernahme der Planungskosten zulässig und kann mit jedem Investor (egal für welche Höhe) abgeschlossen werden.

Es muss nun mit einem Vorhabenträger (mit einem vorhandenen oder noch zu findenden) die Planung mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden. Bislang zahlt die Gemeinde alles.

Die Gemeinde hat also noch ausreichend Zeit einen Investor zu finden, der auch kleinere Anlagen bauen möchte und kann. Dies ist, im vorgegebenen zeitlichen Rahmen, absolut möglich.

Auf die angesprochene finanzielle Belastung können wir nur entgegnen: Das war den Wählern auch bereits zum Bürgerentscheid 2015 bewusst. Die WGR-Fraktion leitet aus dem Ergebnis des Entscheides durchaus einen Bürgerwillen ab und demnach auch die Konsequenz dieses Geld für eine Planung auszugeben.

Die Aussage „*Schon die 30.000€ tun weh, da man sich wahrscheinlich auch so hätte einigen können, wenn man früher sachlich miteinander kommuniziert hätte.*“ kann ich nur bestätigen. Bereits seit Jahren bringen wir Sachargumente, wissenschaftliche Arbeiten und physikalische Gesetze vor, eine sachliche Kommunikation war aber nur mit Teilen der Gemeindevertretung möglich. Selbstverständlich tun die 30.000€ weh, aber leider noch mehr, da die erbrachte Gegenleistung zu diesem Betrag ignoriert und verfälscht wird.

Der Belastung im Sönderbyer Weg muss zweifelsohne entgegengewirkt werden. Hier hat der Bauausschussvorsitzende, Roland Axmann, über den Bürgermeister bereits Verbindung mit den Besitzern der Wohnblocks aufgenommen und eine tragfähige Lösung vorgeschlagen. Hier warten wir noch auf Antwort. Bis zum Eingang einer solchen, muss die Gemeinde aber nicht noch mehr Geld ausgeben als nötig. Auch hier wird die Sachlage ignoriert und uns nicht nachvollziehbare Vorwürfe gemacht.

Es ist auch interessant, dass die CDU-Fraktion die Entschuldigung eines WGR-Vertreters auf ihren eigenen Antrag zurückführt. Die Beweggründe für die Entschuldigung liegen aber leider woanders.

Zum **Umgang der Gemeindevertreter miteinander** muss angemerkt werden, dass nach eingehendem Studium der Rechte und Pflichten von Gemeinderatsmitgliedern, uns mindestens ein Vertreter der augenblicklichen CDU-Fraktion bekannt ist, der nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Rieseby, in der aktuellen Wahlperiode mindestens zwei Ordnungsrufe hätte bekommen müssen. Hier nun den Bürgermeister durch einen Beschluss (mitgetragen durch SPD und Grüne) dazu zu bringen die Geschäftsordnung zu befolgen ist „interessant“.

Die Stellungnahme zum offenen Brief des Fraktionsvorsitzenden ist keinesfalls, wie in der Presse angekündigt, sachlich zu nennen. Ich habe selten einen solch persönlichen Angriff gesehen.

Hierzu aber nur einige sachliche Punkte:

Die WGR übernimmt ebenfalls die Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen, jeder Gemeindevertreter ist aber seinem Gewissen verpflichtet und nicht der Fraktion. Des Weiteren entziehen wir dem Gemeindehaushalt auch keine 150.000€ für eine Planung ins „**Nichts**“. Es entsteht eine Planung für einen Windpark.

Ebenso legt die Gemeinde Planungen für Wohngebiete fest. Es mag den ein oder anderen Bauherren geben der feststellen muss, dass im neuen Baugebiet der Bau von Hochhäusern nicht möglich ist. Dies ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung und im Bebauungsplan festgelegt.

Und zum „Nichtbeachten unseres Gutachters und Rechtsbeistands“ wurden bereits Punkte aufgeführt.

Auf jeden Fall richtig: Garantieren können unsere Gemeindevertreter den Bürgerinnen und Bürgern Rieseby's nur eines:

WIR werden **ALLES MENSCHENMÖGLICHE versuchen** die Belastung durch den Windpark Saxtorf so gering wie möglich zu halten. Dies kann nach den vergangenen beiden Sitzungen der Gemeindevertretung von den Fraktionen der CDU, SPD und Grünen nicht behauptet werden.